

A n t r a g

der Fraktionen der CDU

Innenstädte nicht noch länger im Stich lassen – Aufholjagd mit verkaufsoffenen Sonntagen und LEAP-Pilotprojekten endlich kraftvoll starten

Belebten Innenstädten kommt eine große wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung als Orte der Kommunikation und der Begegnung zu. Eine angemessene Unterstützung zum Erhalt der innerstädtischen Strukturen und eine Weiterentwicklung in die Zukunft liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die rund 12 000 Handelsunternehmen stellen in Rheinland-Pfalz Arbeitsplätze für insgesamt 150 000 Beschäftigte, häufig mit der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung. Hinzu kommen Gastronomie, Kulturszene und weitere Dienstleister. Gleichzeitig gehören Innenstädte zu den Bereichen, die schon länger durch kontinuierliche Zuwächse beim Online-Handel und seit über einem Jahr durch das Corona-Virus besonders hart getroffen werden. Auf den Strukturwandel hat die Landesregierung bisher keine passenden Antworten gefunden. Im Koalitionsvertrag werden lediglich Absichten formuliert jedoch keine konkreten Schritte definiert. Doch gerade jetzt benötigen die Städte, die Unternehmen und die Menschen dahinter klare Signale und glaubhafte Perspektiven, um neue Hoffnung und Motivation zu schöpfen. Dazu bedarf es unterschiedlicher kurz-, mittel- und langfristig einzusetzender und wirkender Instrumente, wie sie auch im „8-Punkte-Plan zur Rettung der Innenstädte“ der CDU-Fraktion vorgestellt wurden. Bei (mindestens) zwei solcher Instrumente besteht Handlungsverzug.

Rechtssichere Durchführung Verkaufsoffener Sonntage

Erster Ansatzpunkt und eine immer wieder genannte Forderung der Unternehmerinnen und Unternehmer ist eine verlässliche und praktikable Regelung zu verkaufsoffenen Sonntagen. Zweifellos handelt es sich bei dem verfassungsrechtlich garantierten Sonntagsschutz um ein hohes gesellschaftliches Gut mit besonderer verfassungsmäßiger Bedeutung, was nicht eingeschränkt werden soll. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein ‚Regel-Ausnahme-Verhältnis‘. In der Regel hat die Erwerbsarbeit an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Nur zum Schutz höherer, gleichwertiger und gewichtiger Rechtsgüter ist eine Ausnahme hiervon möglich. Dafür müssen Mindestanforderungen an den Sonn- und Feiertagsschutz gewährleistet werden.

Die in Rheinland-Pfalz geltende gesetzliche Regelung, nach der maximal vier verkaufsoffene Sonntage pro Kalenderjahr zulässig sind, trägt diesem Regel- Ausnahmeprinzip Rechnung. Eine Ausweitung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage, wie sie zuletzt auch aus der Landesregierung ins Spiel gebracht wurde, ist daher abzulehnen. Allerdings ist der Situation gerecht zu werden, dass die maximal vier verkaufsoffenen Sonntage nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung nur anlassbezogen zulässig sind. In der praktischen Ableitung daraus sind verkaufsoffene Sonntage in Rheinland-Pfalz danach nur zulässig, wenn der Anlass bereits ohne Öffnung der Geschäfte die Mehrzahl der Besucher an dem Tag anzieht. Diese Voraussetzung ist in vielen Fällen auch traditionsreicher verkaufsoffener Sonntage nicht erfüllt. Zudem können viele Feste und langjährige Anlässe in diesem Sinn auf Grund der Pandemie gar nicht stattfinden. Somit werden die verkaufsoffenen Sonntage dort, wo gegen sie geklagt wird, abgesagt bzw. gar nicht erst geplant, während in Städten „ohne Kläger“

bei ansonsten gleichen Bedingungen geöffnet werden kann. Diese zufallsabhängige Ungleichbehandlung ist rechtstaatlich nicht akzeptabel und wird der Bedeutung der Innenstädte und des Einzelhandels für die Gesellschaft nicht gerecht.

Um die Durchführung von mindestens einem verkaufsoffenen Sonntag pro Kalenderhalbjahr sicherzustellen, soll durch eine gesetzliche Regelung sichergestellt werden, dass in diesem Umfang nicht nur anlassbezogen, also z.B. im Zusammenhang mit Festen, sondern auch ohne konkreten Anlass an einem Sonntag geöffnet werden darf. Eine dementsprechende Änderung des Ladenöffnungsgesetzes soll zeitnah erfolgen. Dabei ist mit Handel, Gewerkschaften und Kirchen in einen Dialog zu treten, um allen Beteiligten die zugrundeliegende Güterabwägung hin zu mehr Rechtssicherheit und Allgemeinwohl zu verdeutlichen. Eine dahingehende Initiative der CDU-Fraktion inkl. dem Antrag auf Befassung im beschleunigten parlamentarischen Verfahren wurde im letzten Jahr von den Fraktionen SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt, wodurch wichtige Zeit verloren ging. Gleichzeitig sind aktuell Stimmen aus der Landesregierung zu vernehmen, die über eine Ausweitung hin zu mehr verkaufsoffenen Sonntagen spekulieren. Dem tritt der Landtag Rheinland-Pfalz eindeutig entgegen. Der aktuelle gesellschaftliche Kompromiss sollte nicht aufgekündigt werden. Wir brauchen nicht mehr verkaufsoffene Sonntage, sondern Rechtssicherheit bei Planung und Durchführung der bereits gesetzlich festgeschriebenen verkaufsoffenen Sonntage.

Förderung von LEAP-Pilotprojekten

Insbesondere die Innenstädte würden auch von erfolgreichen Projekten im Sinne von sogenannten Business Improvement Districts (BIDs) bzw. Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPs) profitieren. In anderen Bundesländern haben sich BIDs bzw. LEAPs als wichtiges Element der Stadtentwicklung etabliert, häufig durch die große Eigeninitiative der Menschen vor Ort. Bundesweit bestehen über 50 BIDs bzw. LEAPs, für deren Einrichtung eine Grundlage durch die jeweiligen Landesgesetze in zehn Bundesländern wie das Saarland, Nordrhein-Westfalen und Hessen agieren bereits entsprechend.

Auch wenn Rheinland-Pfalz hier (zu) lange gewartet hat, liegt nun ein auf Grundlage des Entwurfs der Ampel- und der CDU-Fraktion novelliertes Gesetz vor. Die darin enthaltenen Möglichkeiten sollen nach dem Willen des Gesetzgebers wegen der Bedeutung funktionierender Innenstädte zeitnah umgesetzt werden.

Es bestand bei der parlamentarischen Befassung mit dem LEAP-Änderungsgesetz Übereinstimmung, dass dazu den Kommunen konkrete Unterstützung angeboten werden müsste, weil bisher in Rheinland-Pfalz keine solchen Projekte, auch keine Modellprojekte, realisiert wurden. Die Landesregierung hatte dazu zugesagt, sowohl einen Leitfaden als auch mehrere Mustersatzungen für unterschiedliche Städtegrößen vorzubereiten und den Kommunen an die Hand zu geben (Plenarprotokoll 17/116, S. 7921).

Um die Vorteile eines erfolgreichen LEAP für die Immobilieneigentümer und ihre Mieter nachprüfbar erlebbar zu machen, sollten darüber hinaus ausgewählte Pilotprojekte mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden, um so den Nutzen aufzeigen sowie Vorbehalte gegen künftige Projekte abbauen zu können. Besonders bei diesen Pilotprojekten aber auch darüber hinaus sollten die Kommunen durch zentrale Kompetenzstellen beraten werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. Keine Ausweitung der im Gesetz festgelegten vier verkaufsoffenen Sonntage anzustreben;
2. Zeitnah einen Entwurf zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vorzulegen, um pro Kalenderhalbjahr einen verkaufsoffenen Sonntag anlasslos und damit rechtsicher zu ermöglichen;
3. Solange pandemiebedingt keine Anlässe im Sinne der Rechtsprechung durchgeführt werden können, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit bis zu vier verkaufsoffene Sonntage pro Kalenderjahr anlasslos und rechtssicher durchgeführt werden können;

4. Dabei die zugrundeliegende Güterabwägung auch gegenüber den Unternehmen, Gewerkschaften und Kirchen zu erläutern und für diese Balance der Interessen zu werben, damit die angestrebte Lösung zu verkaufsoffenen Sonntagen eine breite gesellschaftliche Akzeptanz erhält;
5. Sowohl den Leitfaden als auch die Mustersatzungen für unterschiedliche Städtegrößen über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG) bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung vorzulegen;
6. Ein Konzept zur finanziellen Förderung von LEAP-Pilotprojekten vorzulegen und für den gesamten Prozess der LEAP-Projekte angemessene Beratung der Kommunen sicherzustellen.

Für die Fraktion
der CDU:
Martin Brandl